

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1637/2013
Amt/Aktenzeichen 20/ 20 43 31 5 / 10965	17.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	N
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
hier: Jahresabschluss der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH zum 31.12.2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2013
2013

Mainz, November

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, November 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.741.757,18 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 823.842,05 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 770.748,13 EUR,
2. Den Ergebnisverwendungsvorschlag, den sich aus dem Verlustvortrag zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 457.926,08 € und dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 823.842,05 € ergebenden Betrag in Höhe von 1.281.768,13 € mit der Kapitalrücklage in Höhe von 485.020,00 € teilweise auszugleichen und den verbleibenden Betrag von 796.748,13 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 629.842,05 EUR im Haushalt der Stiftung Bürgerliche Hospizien,
4. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 823.842,05 EUR im Haushalt der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2014, als Verlustausgleichszuweisung der Stadt Mainz an den

Hospizienfonds,

5. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012,
6. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012,
7. Den Prüfbericht der Dr. Dornbach Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hin, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 771 T€ ausgewiesen wird, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2012 und den Fehlbeträgen der Vorjahre ergibt und bisher nicht von der Gesellschafterin ausgeglichen worden ist. Der Fortbestand der Gesellschaft ist somit nur gesichert, wenn durch Zuwendungen der Gesellschafterin Stadt Mainz und der Stiftung Bürgerliche Hospizien, wie in der Vergangenheit, die Zahlungsbereitschaft sichergestellt wird.

Der Jahresfehlbetrag der MAW zum 31.12.2012 beträgt 823.842,05 € und hat sich um 376 T€ im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den sich aus dem Verlustvortrag zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 457.926,08 € und dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 823.842,05 € ergebenden Betrag in Höhe von 1.281.768,13 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 485.020,00 € teilweise auszugleichen und den verbleibenden Betrag von 796.748,13 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Betriebsleistung ist insgesamt um 319 T€ auf 9.159 T€ zurückgegangen. Die Erträge aus den Pflegeleistungen sind zwar gegenüber dem Vorjahr durch die Erhöhung der Pflegesätze geringfügig gestiegen, jedoch wurden deutlich niedrigere Mieterträge für die Unterbringung als Folge der Aufgabe des „Haus am Römerberg“ vereinnahmt. Auch die veränderte Belegungsstruktur hat die Betriebsleistung negativ beeinflusst.

Die Betriebsaufwendungen konnten um 24 T€ auf 9.920 T€ geringfügig reduziert werden. Die Pachtaufwendungen verringerten sich zwar durch die Aufgabe des „Haus am Römerberg“, hingegen stiegen die Personalaufwendungen um 155 T€ auf 6.466 T€ aufgrund einer Tarifierhöhung von durchschnittlich 2 Prozent. Somit hat sich das Betriebsergebnis insgesamt um 295 T€ auf -761 T€ im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Die Finanzlage ist durch den negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-532 T€) gekennzeichnet. Demgegenüber steht ein positiver Cash Flow aus Investitionstätigkeit (+26 T€) sowie ein positiver Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (+485 T€), sodass sich der Zahlungsmittelbestand am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ auf 325 T€ verringert hat.

Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich nach den Ausführungen der Geschäftsführung durch die Tarif- und Personalstruktur. Die MAW wendet das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst und gehört der Zusatzversorgungskasse an. Da die im Vergleich zu anderen Einrichtungen höheren Personalaufwen-

dungen nicht vollständig über Entgelte refinanzierbar sind, führen sie zu einer anhaltenden Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung geht auch zukünftig von negativen Jahresergebnissen aus. Somit ist der Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von den Zuwendungen zum Verlustausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Mainz und die Stiftung Bürgerliche Hospizien abhängig.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Dr. Gerd Eckhardt, Sylvia Köbler-Gross, Daniel Köbler, Ruth Jaensch, Prof. Dr. Michael Pietsch, Klaus-Jürgen Trautmann, Cornelia Willius-Senzer.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2012 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 der MAW

Finanzielle Auswirkungen

Die Wirtschaftsplanung 2012 der MAW ist von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 274.000 EUR ausgegangen. Tatsächlich erwirtschaftete die MAW in 2012 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 823.842,05 EUR. Für den Verlustausgleich durch den Hospizienfonds wurden im Haushaltsplan der rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds Mittel i.H.v. 194.000 EUR angemeldet, sodass zusätzliche Mittel i.H.v. 629.842,05 EUR im

Haushalt der Stiftung Bürgerliche Hospizien bereitgestellt werden müssen.
Im Haushalt der Stadt Mainz wurde für das Haushaltsjahr 2013 eine Verlustausgleichszuweisung an die Stiftung Bürgerliche Hospizien in Höhe von 384.903 EUR festgelegt. Dieser Betrag betrifft den Verlustausgleich der Hospizien an die MAW für das Geschäftsjahr 2011. Da im Haushaltsplan des Hospizienfonds im Haushaltsjahr 2014 keine Verlustausgleichszuweisung der Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehen ist, sind im Haushalt der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 823.842,05 EUR bereitzustellen.